



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)
Die Vorsitzende

Kommissionsdrucksache
18. Wahlperiode
18/27

Berlin, 23. Oktober 2017

Beate Walter-Rosenheimer, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
Fax: +49 30 227-36055
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Queer, na und!? – LSBTIQ-Jugendliche in Deutschland“

Wie fühlt sich ein Mädchen, das merkt, dass es sich nicht in Jungen verliebt, sondern in die neue Klassenkameradin? Wie geht es einem Jungen, der sich fühlt wie ein Mädchen, sich aber nicht traut, das offen zu leben, weil er weiß, dass seine Eltern damit nicht einverstanden sind? Und wie geht eine Familie damit um, wenn ihr Kind nicht den vorherrschenden Normen von typisch weiblich oder männlich entspricht, weil es intergeschlechtlich zur Welt kam?

All diese Themen waren im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland lange ein weißer Fleck auf der Landkarte. Und das, obwohl die Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen (LSBTIQ¹) Jugendlichen nach wie vor schwierig ist. Laut einer aktuellen gesamteuropäischen Studie definieren sich immerhin 11,2 Prozent der jungen Menschen zwischen 14 und 29 Jahren als lesbisch, schwul, bi oder trans* (befragt wurden 11.754 EU-Bürger*innen. Vgl. Dalia Research, 2016).

Obwohl homosexuelle Menschen mittlerweile in Deutschland rechtlich fast vollständig gleichgestellt sind und die Gesellschaft in Deutschland in den letzten Jahren wesentlich offener und toleranter geworden ist, erfahren LSBTQ-Jugendliche immer noch Ausgrenzung, Pöbeleien und teilweise auch Gewalt. Mit Fragen und Problemen fühlen sie sich häufig allein gelassen oder haben Angst, sich jemandem anzuvertrauen. Und auch das Leben von

¹ LSB = Lesbisch, schwul, bi bezeichnet hier sexuelle Orientierung; TIQ = trans*, intergeschlechtlich, queer: bezeichnet hier geschlechtliche Identität



trans* und intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen findet immer noch häufig in einer Tabuzone statt, weil zu wenig Wissen in der Öffentlichkeit über Intergeschlechtlichkeit und Trans* besteht. 83 Prozent der Menschen in Deutschland sagen zwar „ja“ zur Ehe für alle, aber sehr wenige haben Wissen darüber, was es bedeutet, in diesem Land schwul, lesbisch, trans* oder intergeschlechtlich aufzuwachsen.

Diskriminierungsfreies Aufwachsen

Das Recht auf Anerkennung der Geschlechtlichkeit und Geschlechtsidentität und auch Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sind Menschenrechte.

2016 hat die UNESCO den weltweit ersten UN-Bericht über Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität veröffentlicht. Einige Befunde daraus zeigen, dass eine hohe Zahl von LSBTQ-Schüler*innen homophobe und transphobe Gewalt an Schulen erlebt.

Darüber hinaus zeigt der Bericht, dass

- Schüler und Schülerinnen, die nicht LSBT sind, aber Genderanforderungen nicht erfüllen, zu Opfern werden;
- schulbezogene homophobe und transphobe Gewalt Bildungswege, Berufschancen und das Wohlbefinden beeinflusst;
- der Bildungssektor für sichere und inklusive Lern-Umgebungen für alle Schüler*innen verantwortlich ist.

(Out in the Open - Education sector responses to violence based on sexual orientation and gender identity/expression, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, 2016).

Diskriminierungsfreies Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich auch aus der UN-Kinderrechtskonvention, insbesondere aus Artikel 2 (Diskriminierungsverbot) und Artikel 8 (Identität), Artikel 23 (Recht auf Bildung) und Artikel 29 (Bildungsziele), ergibt.

In unserer Gesellschaft gilt gleiches Recht für alle Heranwachsenden. Alle Jugendliche sollen ohne Angst und Repressalien die eigene geschlechtliche Identität entwickeln können.

Dieses Recht auf individuelle Persönlichkeitsentwicklung ist auch in der Kinder- und Jugendhilfe fest verankert (SGB VIII, § 1) und gilt selbstverständlich auch für LSBTIQ- Jugendliche und Kinder aus Regenbogenfamilien, die in ihrer Entwicklung unterstützt und vor Diskriminierung geschützt werden müssen. Daraus ergibt sich ein klarer Handlungsauftrag.



Lesbische, schwule, bisexuelle und trans*Jugendliche

Ob im Elternhaus, in der Schule oder im öffentlichen Raum – Diskriminierungserfahrungen gehören für LSBTQ-Jugendliche zum Alltag. Sie stellen die jungen Menschen in einer ohnehin schon schwierigen und besonders vulnerablen Lebensphase, nämlich dem Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenalter, der Pubertät, vor enorme Schwierigkeiten und Herausforderungen.

Das hat Folgen: Betroffene Jugendliche verstecken ihre Gefühle und ihr sexuelles und geschlechtliches Erleben aus Angst vor Ablehnung durch ihre Eltern oder aus Rücksicht auf das familiäre und soziale Umfeld.

Junge LSBTQ-Menschen haben teilweise schon früh in der Kindheit das Gefühl des Andersseins und verbringen oft Jahre damit, einen Weg zu finden, entsprechend ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit offen zu leben.

Das Suizidrisiko von LSBTQ-Jugendlichen ist gegenüber heterosexuellen Altersgenossen um das Vier- bis Sechsfache erhöht (vgl. Ulrich Klocke, Homophobie und Transphobie in Schulen und Jugendeinrichtungen, 2016; Martin Plöderl et al.: Explaining the Suicide Risk of Sexual Minority Individuals by contrasting the Minority Stress Model with Suicide Models, 2014).

Bis 2015 gab es für Deutschland keine umfassenden aussagekräftigen Daten zu Lebenssituation, Coming-out-Verläufen und Diskriminierungserfahrungen von LSBTQ-Jugendlichen.

Die 2015 veröffentlichte Studie des Deutschen Jugendinstituts „Coming-out – und dann...?!“ zeigt sehr deutlich, dass sowohl die erlebte als auch die befürchtete Diskriminierung tatsächlich immer noch eine hohe Alltagsrelevanz bei den befragten Jugendlichen hat. So haben 82 Prozent aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer und sogar 96 Prozent der Trans*-Befragten Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Zugehörigkeit erlebt (vgl. Krell/Oldemeier, 2017). Das sind alarmierende Zahlen.

Insgesamt haben über 5.037 Jugendliche an der Studie teilgenommen, so dass die Ergebnisse als fundiert und aussagekräftig für junge in Deutschland lebende lesbische, schwule, bi oder trans* Menschen bezeichnet werden können.



Diskriminierungserfahrungen gehören immer noch zu ihrem Alltag

Häufig findet Diskriminierung in der Öffentlichkeit, an scheinbar ganz „neutralen“ Orten, wie im Nahverkehr, auf der Straße, in Fußgängerzonen oder im Freizeitbereich (Clubs/Bars oder Schwimmbad) statt. Als weitere relevante Orte wurden das Internet, Behörden, der medizinische Bereich, aber auch die eigene Familie ausgemacht (Coming-out – und dann...?!, Krell/Olde-meier, Deutsches Jugendinstitut 2015). Darüber hinaus ist Schule als ein zentraler Lebensmittelpunkt von Jugendlichen immer noch sehr häufig ein homo- und transphober Bereich. Schimpfwörter wie „schwule Sau“, oder „Scheiß-Transe“ kursieren auf Schulhöfen und unter Jugendlichen wieder vermehrt.

Viele LSBTIQ-Jugendliche berichten, dass sie teilweise schon früh – also in der Kindheit – Ablehnung und Ausgrenzung insbesondere durch Gleichaltrige erfahren, vor allem im Klassenverband, weil sie sich nicht entsprechend den erwarteten geschlechtsspezifischen Normen, also wie ein „richtiges“ Mädchen oder wie ein „richtiger“ Junge verhalten.

Zudem fehlt es LSBTIQ- Jugendlichen häufig an Rollenvorbildern und Bezugspersonen, an denen sie sich orientieren können. Das ist zurückzuführen auf eine immer noch stark verbreitete Tabuisierung in der Gesellschaft und auch in den Medien, in denen queere Role-Models nach wie vor fast keine Rolle spielen und nur selten oder – im Fall von intergeschlechtlichen Personen – gar nicht vertreten sind.

Gerade in ländlichen Räumen fühlen sich diese Jugendlichen daher häufig isoliert und allein gelassen. Dort gibt es kaum Angebote für diese Jugendlichen, es gibt wenige Möglichkeiten, sich mit anderen Jugendlichen zu treffen, die ähnliche Erfahrungen haben. Und es fehlt die Infrastruktur einer Großstadt, was Beratung, Freizeiteinrichtungen, Selbsthilfegruppen oder auch Lokale und Clubs angeht.

Trans*Kinder und auch deren Familien erfahren oft schon sehr früh eine Pathologisierung. Dies geschieht vor allem aus zwei Gründen: Zum einen ist die Unwissenheit über das Thema in weiten Teilen der Gesellschaft immer noch sehr groß. Dementsprechend werden beispielsweise Äußerungen des Kindes, die die eigene geschlechtliche Identität betreffen, nicht ernst genommen oder es wird versucht, das Kind „umzuerziehen“. Da Kinder bereits im Kita-Alter (zwischen 3 bis 4 Jahren) ein Bewusstsein ihrer Identität entwickeln, sind dementsprechend bereits in diesem Alter von der Geschlechtnorm abweichende Äußerungen und Verhalten beobachtbar.



Diesen Kindern wird früh vermittelt, nicht „richtig“ zu sein, ihre Selbstbeschreibung wird in Frage gestellt, sie fühlen sich nicht angenommen, was eine starke Belastung darstellt. Im Entwicklungsverlauf zeigen diese Kinder nicht selten depressives Rückzugsverhalten, Schulverweigerung, Selbstverletzung oder Suizidgedanken. Studien belegen, dass sich das psychische Wohlbefinden von Kindern sofort nachweislich bessert, wenn es ihnen ermöglicht wird, die für sie richtige Geschlechtszugehörigkeit zeigen und leben zu können.

Darüber hinaus befinden sich Trans*Kinder teilweise schon von früher Kindheit an in Psychotherapien, weil eine engmaschige Einbindung in das medizinisch-psychologisch-psychiatrische System Voraussetzung ist für eine Personenstands- und Vornamensänderung. Auch dies stellt eine Pathologisierung dar und kann bei Kindern und auch Eltern und Familienangehörigen das Gefühl verstärken, nicht den Erwartungen und gesellschaftlichen Normen zu entsprechen.

Auch rechtliche und bürokratische Vorgaben, institutionalisierte Hürden, stellen für Trans*Kinder und ihre Familien immer wieder starke Belastungen dar. Um beispielsweise die Anerkennung der eigenen Geschlechtsidentität zu erlangen, müssen sich Kinder Begutachtungen unterziehen, die nach unklaren Kriterien ablaufen. Viele zusätzliche Aufgaben wie die nur wegen gesetzlichen Voraussetzungen erforderlichen ärztlichen und psychotherapeutischen Termine, anfallende Kosten, kraftraubende Auseinandersetzungen und Verhandlungen mit offiziellen Stellen müssen bewältigt werden. Das steht im Gegensatz zu einer unbeschwerten Kindheit und ruft oft psychisch negative Konsequenzen bei Kindern, Eltern, aber auch deren Geschwistern hervor.

Zur Unterstützung von Trans*Kindern und ihren Angehörigen sind daher qualitativ hochwertige und diskriminierungsfreie Beratungsangebote unerlässlich. Leider gibt es noch immer nicht genügend dieser Beratungsstellen, was vor allem Familien auf dem Land oder in kleinen Städten vor große Probleme stellt, wie oben schon beschrieben. Es braucht mehr Aufklärung in der breiten Gesellschaft, um Vorurteile und Ressentiments abzubauen.

Intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche

In Deutschland sind geschätzt bis zu 1,7 Prozent der Bevölkerung intergeschlechtlich (vgl. Anne Fausto-Sterling, *Sexing the Body*, 2000). Die genaue Zahl ist aufgrund einer hohen Dunkelziffer (nichtdiagnostizierte Fälle, unterschiedliche Art von Klassifizierung) nicht exakt feststellbar. Deutlich wird aber dennoch, dass



es sich hier um eine relativ große Gruppe betroffener Menschen handelt.

Die immer noch bestehende – streng zweigeschlechtliche – Geschlechterordnung erschwert das Leben von Menschen ganz erheblich, die mit davon abweichenden Geschlechtsmerkmalen geboren werden und diesen Normen nicht entsprechen. Bis heute kämpfen sie für das Recht auf freie Entfaltung und Entwicklung, auf körperliche Unversehrtheit, auf Schutz vor Diskriminierung. Das sind Grund- und Menschenrechte, die in Bezug auf intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche in der Praxis nicht immer eingehalten werden.

Immer noch werden bei Kindern kosmetische Genitaloperationen vorgenommen, obwohl sie in einem gesunden Körper zur Welt kamen. Laut einer Studie von Dr. Ulrike Klöppel vom Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität Berlin ist die relative Häufigkeit von geschlechtsverändernden Eingriffen zwischen 2004 und 2014 trotz geänderter medizinischer Leitlinien gleich geblieben und liegt pro Jahr laut Studie immer noch bei 1.700 Eingriffen (Zur Aktualität kosmetischer Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter, 2016).

Mehr als 90 Prozent dieser Kinder werden nach diesen Operationen dem weiblichen Personenstand zugewiesen. Ihnen werden hormonproduzierende Organe, die Gonaden entfernt, so dass die Fortpflanzungsfähigkeit für immer zerstört ist. Diese Eingriffe machen lebenslange Hormoneinnahmen notwendig, da der Körper diese ja nicht mehr selbst produziert.

All diese Operationen sind irreversible Eingriffe, unter deren Folgen die Betroffenen oft ein Leben lang leiden.

Die Konsequenzen sind vielfältig:

- Die sexuelle Empfindungsfähigkeit wird vermindert oder sogar völlig zerstört.
- Es können psychische Traumata entstehen, die Betroffene lebenslang einschränken und bei der Entfaltung ihrer Potenziale behindern.
- Es gibt daraus resultierende körperliche Beschwerden.

Mediziner*innen begründen diese Operationen oft damit, dass Eltern das so wollen. Der Elternwille darf aber bei den weitreichenden Konsequenzen für diese Kinder nicht allein ausschlaggebend sein. Körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung müssen gewahrt bleiben, selbstverständlich auch für intergeschlechtliche Kinder. Aus diesem Grund braucht es umfängliche und hochqualifizierte Beratungsangebote in ganz Deutschland, die vor allem auch die betroffenen Eltern umfassend aufklären. Immer noch beklagen Angehörige wenig bzw. unzureichende



Aufklärung und Information, so dass es zu Fehlentscheidungen mit den genannten schweren Folgen kommt. Eltern fühlen sich nach der für ihr Kind gestellten Diagnose häufig überfordert, verunsichert und allein gelassen. Und obwohl sie dann versuchen, im besten Interesse des Kindes zu handeln, tun sie das nicht immer.

Obwohl sowohl Organisationen, die die Interessen von intergeschlechtlichen Menschen vertreten, als auch nationale und internationale staatliche Organisationen wie die Vereinten Nationen seit Jahren auf die Probleme und Missstände aufmerksam machen, hat sich bisher viel zu wenig getan, so dass sich bei Betroffenenverbänden verständlicher Unmut breit macht.

Der Deutsche Ethikrat hat bereits 2012 auf die Missstände hingewiesen und zu einem Umdenken aufgefordert. Auch der UN-Frauenrechteausschuss hat Deutschland 2014 ein explizites gesetzliches Verbot von aufschiebbaren Operationen und die Einrichtung eines Entschädigungsfonds empfohlen.

Der UN-Ausschuss hat die Bundesrepublik 2016 erneut nach eingehender Prüfung aufgefordert, einen Zwischenbericht zu den inlandsbezogenen Empfehlungen zu liefern, beispielsweise zu einer Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsgesetzgebung.

Das Institut für Menschenrechte hat 2017 im Auftrag der Bundesregierung ein umfassendes Gutachten vorgelegt (Geschlechtervielfalt im Recht, 2017). Dabei wurde auch der 2013 eingeführte Paragraph 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz evaluiert. Dieser wurde eingeführt, um den Geschlechtseintrag bei intergeschlechtlichen Kindern offen zu lassen und war ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation und zur rechtlichen Anerkennung intergeschlechtlicher Menschen.

Wie das Gutachten belegt, wird das Gesetz vielfach in der Praxis nicht angewendet. Ein Grund dafür ist, dass teilweise die gleichzeitige praktische Umsetzung unter anderem in den IT-Systemen fehlt. In einigen Kliniken gibt es beispielsweise einen obligatorischen blauen oder rosa Button für die Festlegung des Geschlechts beim Eintrag von Geburten, wodurch eine dritte Möglichkeit oder Offenhaltung nicht möglich ist.

Amnesty International hat in diesem Jahr einen Bericht vorgelegt, der sich sowohl mit den medizinischen Aspekten als auch mit den verschiedenen Diskriminierungsformen beschäftigt. Auch hier wird auf die langfristigen Schäden und die fehlenden verbindlichen Leitlinien hingewiesen und festgestellt, dass die gegenwärtige Situation eine Kindswohlverletzung darstellt.



Die derzeitige Praxis in Deutschland wird kritisiert, gerade weil die Vorrangigkeit des Kindeswohls nicht ausreichend berücksichtigt wird und weil gegen Menschenrechte – wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Achtung und Schutz der Privatsphäre und auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper – verstoßen wird (Zum Wohle des Kindes, 2017).

Trotz umfangreicher Gutachten, Studien, Empfehlungen, Anmahnungen hat sich also an der Situation intergeschlechtlicher Menschen viel zu wenig geändert, die Folgen für sie sind immer noch erheblich. Manche Expert*innen sprechen von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Die Nichterfüllung geschlechtlicher Vorstellungen darf aber nicht zum Verlust von umfassenden rechtlichen Schutz, auch auf körperliche Unversehrtheit führen.

Intergeschlechtliche Kinder haben das gleiche Recht auf freie Entfaltung und Entwicklung sowie körperliche Unversehrtheit wie alle anderen Kinder.

Die Kinderkommission empfiehlt:

Der Bundesregierung

- Eine bundesweite Aufklärungskampagne speziell für die Zielgruppe der Jugendlichen zu starten. In jugendgerechter Form soll über die Vielfalt sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten informiert werden und in Bezug auf Diskriminierung und Ausgrenzung sensibilisiert werden.
- Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz.
- Eine wirksame nationale Strategie für Respekt und Vielfalt, die Maßnahmen gegen Homophobie und Transphobie vorsieht, vorzulegen.
- Das Familienrecht zu modernisieren, indem der Vielfalt der Familienformen Rechnung getragen wird.
- Sowohl in der Bildungs- als auch der Jugendpolitik Menschenrechte und die Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten stärker zu berücksichtigen.
- Gemeinsam mit den Ländern die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Fachkräften der Jugendhilfe um Kompetenzen zur aktiven Unterstützung von LSBTIQ- Jugendlichen und Antidiskriminierungsarbeit zu entwickeln, auszubauen und flächendeckend umzusetzen. Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität müssen in ihrer Vielfalt



Teil der Ausbildung von pädagogischem und medizinischem Fachpersonal werden.

- Pilotprojekte für obdachlose LSBTQ-Jugendliche sowie Jugendliche, die in Krisensituationen Schutzräume suchen, zu initiieren.
- Eine Studie zu Wohnungs- sowie Obdachlosigkeit unter LSBTQ-Jugendlichen in Auftrag zu geben.
- Angebote zur Sensibilisierung von sportpädagogischem Personal im Umgang mit Jugendlichen im Coming-Out zu entwickeln und verstärkt anzubieten.

Den Bundesländern

- Aktionspläne gegen Homophobie und Transphobie auf Landesebene aufzustellen, die die Belange junger Menschen angemessen berücksichtigen, sofern dies in den einzelnen Ländern noch nicht geschehen ist.
- Geschlechtliche Vielfalt und Diversity in den Lehr- und Bildungsplänen für Schulen und die frühkindliche Bildung fest zu verankern – falls noch nicht geschehen – und die heteronormative Ausrichtung der Schulbücher zu beenden (vgl. Melanie Bittner: Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern, 2012).
- Bezugnahme auf Kinderrechte und sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Schulgesetzen und untergesetzlichen Bestimmungen für Schule, frühe Bildung und außerschulische Bildung zu verankern.
- Unterkünfte und Schutzmaßnahmen für geflüchtete trans* und intergeschlechtliche Kinder und LSBTIO-Jugendliche bereitzustellen.

Für Trans* Kinder und -Jugendliche:

- Das Transsexuellengesetz durch das moderne Selbstbestimmungsgesetz zu ersetzen, wonach Änderung der Vornamen und Berichtigung des Personenstands beim Standesamt auf Antrag ohne erniedrigende pseudowissenschaftliche Begutachtung ermöglicht werden und bei einem vorsätzlichen und beharrlichen Verstoß gegen das Offenbarungsverbot eine strafbewehrte Ordnungswidrigkeit verhängt werden kann.



- Sich in den internationalen Gremien für die Entpathologisierung der Transsexualität einzusetzen.
- Organisationen, die Trans*Kinder und -Jugendliche sowie deren Angehörige beraten und ihre Interessen vertreten, weiterhin und umfassend finanziell zu unterstützen und gegebenenfalls zu verstetigen.
- Die Rechtsordnung in Hinblick auf Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt zu reformieren, hierzu gehört auch die Fortentwicklung des Personenstandsrechts.
- Begleitende Evaluationen über die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere im Bildungsbereich und der nationalen Strategie für Aufklärung durchzuführen.

Für intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche:

- Sicherzustellen, dass geschlechtszuweisende und -anpassende Operationen an minderjährigen intergeschlechtlichen Menschen ohne deren ausdrückliche Einwilligung nicht mehr durchgeführt werden.
- Klarstellendes, explizites Operationsverbot an intergeschlechtlichen Säuglingen und Kindern festzuschreiben, beispielsweise als Zusatz in Paragraph 1631 BGB, außer dies ist zum Lebenserhalt des Kindes notwendig.
- Sicherzustellen, dass alle medizinischen Fachkräfte die Leitlinien zur Behandlung von Menschen mit Variation der Geschlechtsmerkmale umsetzen.
- Dafür Sorge zu tragen, dass intergeschlechtliche Jugendliche über die an ihnen vorgenommenen medizinischen Maßnahmen umfassend informiert werden und an der Wahl der Therapie beteiligt werden.
- In Gesprächen mit Ländern und Kammern auf eine verbesserte Berücksichtigung der Belange intergeschlechtlicher Menschen bei der medizinischen Aus- und Fortbildung hinzuwirken.
- Personenstandsrecht: Kinder ab 14 Jahren sollen in einem niedrigschwelligen Verfahren einen Personenstandseintrag für sich selbst bestimmen können. Dieser soll, wenn nötig, auch früher, mit Zustimmung der Eltern, möglich sein.
- Schaffung eines gesetzlichen Beratungsanspruchs zu geschlechtlicher Vielfalt von Eltern und Kindern.



- Gesetzlich vorgeschriebene Gutachten, Diagnoseprozesse und psychologische Unterstützung von Kindern und Eltern durch die gesetzlichen Krankenkassen zu erstatten.
- Die Beratungsstrukturen deutlich auszuweiten und entsprechend finanziell abzusichern. Und die bisher zum größten Teil auf ehrenamtlicher Basis arbeitenden Organisationen von intergeschlechtlichen Menschen und deren Angehörigen finanziell zu unterstützen.
- Die Rechtsordnung im Hinblick auf Anerkennung der geschlechtlichen Vielfalt zu reformieren, hierzu gehört auch die Fortentwicklung des Personenstandsrechts.

Die Kinderkommission dankt folgenden Sachverständigen für ihren Input und ihre Expertise:

Dr. Petra Follmar-Otto, Deutsches Institut für Menschenrechte

Karoline Haufe, Trans-Kinder-Netz e. V.

Thomas Kugler, Bildungsinitiative QUEERFORMAT, Bildungsinitiative KomBi – Kommunikation und Bildung Berlin

Maja Liebing, Amnesty International – Sektion Deutschland e. V.

Ev Blaine Matthigack, QUEER Leben

Lisa Müller, In & Out Jugendberatung – Jugendnetzwerk Lambda e. V.

Kerstin Oldemeier, Deutsches Jugendinstitut München e. V.

Stephan Maria Pröpper, gleich&gleich e. V.

Lucie Veith, Bundesverband intersexueller Menschen e. V.

Beate Walter-Rosenheimer, MdB